

Region

Garagist entgeht haarscharf der Räumung

Werkstatt in der Berner Lorraine Christian Bärtschi liess seine Garage über den Kündigungstermin hinaus ungeräumt. Dank einer letzten Frist des Statthalteramts kam es in extremis zum Happy End.

Christoph Hämmann

Christian Bärtschi durchtrennt ein Kabel, um ihm einen neuen Stecker aufzusetzen, Sohn Jan ist mit Büroarbeit beschäftigt, im gut gefüllten Aschenbecher neben ihm brennt eine Zigarette vor sich hin. Schmuckloser könnte die Auto-Garage Bärtschi im Berner Lorrainequartier nicht sein. Einquartiert ist sie am Randweg 19 im Untergeschoss einer Häuserzeile. Schmuck brauchen Bärtschis auch gar nicht. Was zählt, ist der Platz für die Drehbank oder die Radauswuchtmaschine, für die Autos, die sie reparieren, für die 600 Radsätze, die sie für ihre Kundinnen und Kunden aufbewahren. Was zählt, ist die Stammkundschaft.

Fast mondan ragt aus der nüchternen Szenerie der orange Volvo 244 DL heraus. «Die Jungen wissen heute gar nicht mehr, wie man solche alten Karren flickt», sagt der 63-jährige Christian Bärtschi. Umso besser weiss seine Kundschaft, dass der alte Bärtschi fast jeden Wagen wieder flottkriegt, gerade auch solche noch ohne Elektronik.

«Am Ende wurde es dreckig»

Vor weniger als einem Monat wären bei Bärtschis fast die Lichter ausgegangen – für immer. Ihr Geschäft war damals noch an der Jurastrasse 9. In den 1960ern wurde dort eine Garage eröffnet, 1978 wurde Vater Bärtschi angestellt, seit 1986 ist er sein eigener Chef. Mit der Verwaltung habe er stets ein gutes Einvernehmen gepflegt. Deren Namen will Bärtschi nicht öffentlich nennen, um keine weiteren Probleme zu provozieren; als richtig erweist sich sein Hinweis, dass es sich um eine Firma handelt, über die auch schon kritisch berichtet wurde.

«All die Jahre sahen sie, dass wir ein Familienbetrieb sind und uns Mühe geben», ergänzt Sohn Jan. Da sei es schon mal möglich gewesen, die Miete erst am Zehnten des Monats zu überweisen. «Aber Schulden hatte wir nie!»

Dann kam Corona, und im Homeoffice merkten die Wohnungsmieter über der Garage und in der Umgebung, dass so ein Betrieb Lärm macht. Es gab Reklamationen, die Verwaltung zog die Schraube an. «Am Ende wurde es dreckig», sagt Jan Bärtschi. Plötzlich seien sie bei allen Problemen die Sündenböcke gewesen, für die Zahlungsschwierigkeiten wegen der Pandemie gab es kein Verständnis mehr.

Eine Frist bis Mitte 2022 hätte manches entschärft

Drei Tage vor Weihnachten 2020 spitzte sich der Konflikt zu. «Es war der Tag, an dem wir einen grossen Fehler machten», sagen Bärtschis. Statt den neuen, rund 20-seitigen Mietvertrag wie von der Verwaltung verlangt nach einem Tag unterschrieben zurückzugeben, hätten sie diesen sorgfältiger lesen und umgehend die Schlichtungsbehörde anrufen sollen. Der neue Vertrag enthielt zahlreiche neue Klauseln. Am schwersten wogen für Bärtschis der Wegfall der Kündigungsfrist und die zwei Monatsmieten Kautions, die sie neuerdings schuldeten. «Auf einen Schlag drei Mieten zu bezahlen, das konnten wir nicht stemmen», sagt Christian Bärtschi. «Das gab wohl den Ausschlag, dass uns bald darauf gekündigt wurde.»

Vergeblich versuchten die beiden Garagisten, für den Auszug eine Frist bis wenigstens Mitte 2022 zu erhalten. Dann hätte der 31-jährige Jan, der nach der Schule direkt beim Vater einstieg – «ich wollte einfach bügeln» –, die



Christian (rechts) und Jan Bärtschi zügeln ihre Garage innerhalb der Lorraine. Foto: Raphael Moser

Lehre abgeschlossen, die er doch noch angefangen hat. Und dann hätte Vater Christian fast schon das Pensionsalter erreicht.

«Das hätte den Konkurs bedeutet»

Nach langen Hin und Her kam Mitte August vom Regierungstatthalteramt die Aufforderung zur Räumung. Ende August verstrich die Frist, ohne dass etwas geschah – bis am Dienstag, 21. September, eine Räumungsfirma im Beisein einer Angestellten des Statthalteramts um 7 Uhr in der Früh das Schloss der Garage aufbohrte.

Als Christian Bärtschi eintraf, konnte er aushandeln, bis am Freitag – drei Tage später – die hängigen Reparaturen fertig machen zu dürfen. Am Freitag kam die Angestellte des Statthalteramts begleitet von zwei Polizisten wieder, die Garage wurde amtlich geschlossen. Nach Gesetz wäre die Garage danach von einer spezialisierten Firma geräumt und das ganze Material eingelagert worden. «Wieder an unsere Sachen zu kommen, hätte wohl rund 20'000 Franken gekostet», sagt Jan Bärtschi. «Das hätte den Konkurs bedeutet.»

Bärtschis Glück war, dass die Angestellte des Statthalteramts Gnade vor Recht walten liess. Einerseits setzte sie die Garagisten, die sich schon lange um einen neuen Standort bemüht hatten, bei der Suche unter Druck, andererseits handelte sie mit der Verwaltung aus, Bärtschis einen letzten Tag für die Räumung zu gewähren: Freitag, 15. Oktober.

Am Tag darauf hatten Bärtschis endlich den Vertrag für die Räume am Randweg, am 15. Oktober findet der Umzug statt. Bärtschi senior kann weiter-schraubeln, Bärtschi junior hier die Lehre beenden.

«Kur» mit selbst gemischten Tropfen

93-Jähriger vor Gericht Im Altersheim schädigte er eine Pensionärin.

Der Mann soll etwas Gefährliches getan haben. Deshalb hat er von der Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 500 Franken erhalten. Doch diesen Strafbefehl hat er nicht akzeptiert. Deshalb sitzt er nun auf der Anklagebank im Berner Amthaus. Vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland muss er sich verantworten wegen «Widerhandlungen gegen das bernische Gesundheitsgesetz durch Ausübung einer diagnostischen und behandelnden Tätigkeit, welche die Kenntnis einer Fachperson voraussetzt.»

Der Mann steht im 94. Lebensjahr. Auf anwaltlichen Beistand hat er verzichtet, er verteidigt sich selber. «Ich höre halt nicht mehr so gut», sagt er während der Befragung mehrfach, wenn er die Frage der Gerichtspräsidentin nicht richtig versteht.

Alternative Heilsbringer

Von wegen fehlende Kenntnis einer Fachperson: Diesen Vorwurf lässt er nicht auf sich sitzen. Als seine Tischnachbarin in einer Berner Senioreneinrichtung «fast ihre Lunge heraushustete», habe er ihr in heilender Absicht

dieses flüssige Gemisch angeboten, das unter anderem Natriumchlorid enthält. Er habe sehr viel Ahnung von Pflanzen, Kräutern und der Wirkungsweise von Medikamenten. Schon als Bub habe er sich im Garten seiner Eltern mit Pflanzen befasst und dieses Wissen als gelernter Gärtner erweitert. Etwa 2000 Bücher versammelten sich in seiner Bibliothek, gibt der Mann an.

Immer wieder zitiert er den Namen Jim Humble – einen ehemaligen Scientologen. Dieser Amerikaner setze ebenfalls auf das inzwischen «weltbekannte» Mittel MMS, was «Miracle Mineral Supplement» bedeute, so der Beschuldigte. Auch einen Mann namens Andreas Kalcker führt er mehrfach ins Feld. Beide gelten in der Welt der alternativen Fakten – oder der Verschwörungstheoretiker – als Gurus und Heilsbringer. Staatliche Stellen und Ärztegremien warnen vor dieser Methode.

Das Mittel habe nachweislich Tausenden geholfen, auch ihm selbst, entgegnet der Mann. Er habe Menschen schmerzfrei gemacht und geheilt, die von der

Schulmedizin über Jahre mit ihrer Pein allein gelassen worden seien. Womöglich sei beim Mischen ein kleiner Fehler passiert, räumt der Mann ein. Es liege auf der Hand, dass «die Pharma» etwas gegen einfache, billige Heilmethoden habe. «Auch Ärzte können gesunde Patienten nicht brauchen, denn sie leben ja von den kranken», sagt der Beschuldigte, der aber keinerlei missionarisch-verkrampfte Haltung an den Tag legt.

Immer wieder gerät der Mann, der allein vor der Richterin sitzt, ins Erzählen. Er holt weit aus, nennt Namen, chemische Elemente, Beispiele von dankbaren geheilten Personen und ihre Geschichten. Wenn seine Schilderungen zu sehr ausufern, wird die Gerichtspräsidentin, die ihn sonst sehr respektvoll behandelt, vorübergehend etwas strenger: «Das gehört nicht hierher, kehren wir zum Thema zurück.»

Akute Bauchschmerzen

«Die Nachbarin trank das Glas in einem Zug aus», sagt der Beschuldigte, dabei habe er ihr geraten, die Lösung nur schlück-

chenweise zu trinken. Nach dem Vorfall hatte die Frau wegen starker Bauchschmerzen einen Arzt aufgesucht, wodurch die Sache ins Rollen kam. Wie am Rande der Verhandlung zu erfahren war, stellten sieben Polizisten seine Alterswohnung auf den Kopf und beschlagnahmten Fläschchen, deren Inhalt Verätzungen hervorrufen kann.

Ein bisschen hat sich der Gang ans Gericht für den betagten Berner gelohnt. Statt 500 Franken beträgt die Geldstrafe nur noch 300 Franken, denn er lebt von einer bescheidenen Rente. Unverändert bleiben die hohen Gebühren und Kosten, denn das Kantonsarztlabor musste teure Analysen durchführen, um zu wissen, was sich wirklich in dieser Lösung befand. «Sie wollten dieser Frau nichts Böses antun», sagt die Präsidentin bei der Urteileröffnung. Aber er solle jetzt bitte aufhören, Nachbarn zu «behandeln», denn «ich will Sie hier nie mehr sehen». Der 93-jährige Mann erhebt sich und verabschiedet sich höflich.

Markus Dütschler

Eine weitere unbewilligte Demo in Berns Gassen

Bern Auch vor der sechsten wöchentlichen Kundgebung in Folge war die Stimmung in den Onlineforen der Massnahmenkritiker aufgeheizt. In einem Telegram-Kanal hatte ein Nutzer etwa dazu aufgerufen, die Polizei mit Farbkugeln aus Druckluftwaffen zu befeuern.

Ein anderer Post führte für einen im Kanton Aargau wohnhaften Mann zu einem Hausbesuch der Polizei. Das zeigt ein Video, das der Mann selbst aufgenommen hat und im Netz kursiert. Vor dessen Wohnung überreichen zwei Beamten dem Mann eine Verfügung, wonach er sich am Donnerstag nicht in der Stadt Bern aufzuhalten habe. Der Grund: Eine «der Kantonspolizei Bern vorliegende Telegram-Nachricht mit Drohungen gegen Gemeinderat Reto Nause und dessen Familie», wie ein Polizist ausführt.

Drohungen im Internet würden von der Polizei beurteilt, erklärt Sprecher Christoph Gnägi – «etwa, ob sie niederschwellig oder akut sind, ob sie sich gegen bestimmte Personen richten und so weiter.» Je nach Einschätzung könnten polizeiliche Massnah-

men ergriffen werden. Strafrechtliche Folgen gebe es erst, wenn die bedrohte Person Anzeige erstatte.

Früh umstellt

An der jüngsten unbewilligten Kundgebung vom Donnerstagabend hielt sich die Gewalt letztlich in Grenzen. Die Polizei schritt früher ein als bei der letzten Demo. In der Vorwoche waren die Demonstrierenden wiederholt zwischen Bahnhofplatz und Bundesgasse hin und her marschiert. Diesmal wurde der Grossteil der Massnahmegegner – insgesamt waren es einige Hundert – schon auf dem Bahnhofplatz von der Polizei umstellt und eingekesselt. Ein kleiner Teil der Demonstrierenden blieb ausserhalb des Kordons und zog in Richtung Schanzstrasse, bevor auch ihm dort der Weg abgeschnitten wurde. Etwas ratlos begab sich das Grüppchen zurück zum Bahnhofplatz, wo sie die Polizisten ausschimpften, die ihre johlenden Gleichgesinnten im Kessel zu kontrollieren begannen. Vereinzelt kam es zu Gerangeln, die Polizei setzte Gummischrot ein. (red)